



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. Januar 2014

Nr. 2014-21 R-360-12 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zu Wolfskonzept Uri; Antwort des Regierungsrats

Am 25. September 2013 reichte Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, eine Interpellation zum Wolfskonzept Uri ein. Darin werden dem Regierungsrat verschiedene Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden:

1. *Sind aufgrund der jüngsten Vorfälle Anpassungen an das Wolfskonzept vom Juli 2008 vorgesehen? Braucht es Anpassungen?*

Direkt aufgrund der jüngsten Vorfälle muss das kantonale Wolfskonzept von 2008 nicht überarbeitet werden. Nachdem der Bundesrat den Herdenschutz innerhalb der Jagdverordnung (JSV; SR 922.01) neu geregelt und zuhanden des Parlaments einen umfassenden Bericht zum Herdenschutz verabschiedet hat, überarbeitet das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das nationale Wolfskonzept. Da das Urner Wolfskonzept sich auf das nationale Wolfskonzept abstützt, müssen nationale Änderungen auch in das kantonale Konzept einfließen, und das Konzept muss nach Vorliegen des überarbeiteten nationalen Konzepts entsprechend angepasst werden, insbesondere im Bereich Herdenschutz (Grundlagen Herdenschutz und Unterstützungsbeiträge). Das Wolfskonzept Uri aus dem Jahr 2008 ist in erster Linie ein Leitfaden, um bei Wolfattacken die richtigen Massnahmen einzuleiten, und bietet zudem einen schnellen Überblick über die betroffenen Schafalpen.

2. *Warum werden die betroffenen Alpbesitzer (Korporationen) und die Schafhalter in den umliegenden Alpen erst 10 Tage nach dem Ereignis informiert?*

Die Wolfrisse blieben eine Zeit lang völlig unbemerkt. Nachdem Schafhalter die Wildhut über die toten Schafe informiert und diese unverzüglich den Schaden begutachtet hatten, wurden die Korporationen innert ein bis zwei Tagen über den Verdacht von Wolfrissen informiert. Der Anspruch an Informationen der Schafalpenverantwortlichen von umliegenden Alpen bei

einem entsprechenden Schadenereignis wird aufgenommen und bei einem nächsten Ereignis entsprechend berücksichtigt.

3. *Ein wichtiges Kriterium des Wolfkonzepts ist die Entschädigung der getöteten Nutztiere nach den Einschätzungstabellen der Zuchtverbände. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass der finanzielle nicht der grösste Schaden für einen Schafhalter ist? Die langjährige Zuchtarbeit und der damit verbundene Mehraufwand sowie die Fremdkosten können wohl kaum abgegolten werden.*

Das Wolfkonzept Schweiz schlägt vor, für die Bestimmung der Entschädigungshöhe die Einschätzungstabellen der nationalen Zuchtverbände beizuziehen. Diesen Vorschlag übernimmt das Wolfkonzept Uri. Damit ist der Regierungsrat der Meinung, dass der finanzielle Schaden abgegolten sein sollte. Dass damit im Einzelfall nicht immer alle Kosten, insbesondere bei Zuchtschafen, abgegolten sind und dass der finanzielle Schaden für die Schafhalter nicht immer der grösste Schaden ist, ist nachvollziehbar.

4. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Schäden durch den Wolf auch weitere Auswirkungen z. B. auf die Bestossung der Alpen im Kanton Uri haben können? Liegt dies im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft?*

Gerade weil ein Nebeneinander von Alpbewirtschaftung und Grossraubtieren möglich sein soll, hat der Bundesrat zuhanden des Parlaments den Herdenschutzbericht verabschiedet. Im Rahmen dieser Strategie werden die Ausgaben für Herdenschutzmassnahmen von aktuell 1,5 Mio. Franken bis ins Jahr 2015 auf 3,0 Mio. Franken erhöht. Dies läuft parallel zur Änderung des landwirtschaftlichen Verordnungspakets zur Agrarpolitik 2014 bis 2017, welche höhere Beiträge für Umtriebsweiden vorsieht, sofern die Bewirtschafter sich in das Herdenschutzprogramm des BAFU integrieren. Diese Strategie des Bunds deckt sich mit den Zielen des Regierungsrats, dass alles unternommen werden muss, um ein Nebeneinander von Alpbewirtschaftung und der Präsenz von Grossraubtieren zu ermöglichen. Trotzdem ist sich der Regierungsrat des Zielkonflikts zwischen dem Wolfschutz und der möglichen Aufgabe von einzelnen Kleintieralpen, insbesondere von Schafalpen, bewusst. Einzelne Schafhalter könnten sich infolge der Wolfpräsenz dazu entschliessen, ihre Tiere nicht mehr zu alpen. Damit verbunden wird ein Teil der Kulturlandschaft nicht mehr offen gehalten werden. Dieses Problem kann nur auf nationaler Ebene gelöst werden, denn die Bundesgesetzgebung ist hier entscheidend.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Statistik der Verluste an Nutz- und Wildtieren durch Wolf und Luchs zu erstellen und zu publizieren?*

Diese Statistik wird bereits heute erstellt und im Rahmen des jährlichen "Jahresberichts über die Jagd" auch publiziert. Dabei werden bei den Fallwildmeldungen die durch Grossraubtiere gerissenen Wildtiere nach Gemeinde und Tierart aufgelistet. Der monetäre Schaden von Nutztierriessen durch Grossraubtiere wird im Kapitel Wildschadenvergütung aufgezeigt.

6. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat den administrativen und personellen Aufwand der kantonalen Verwaltung bei solchen Ereignissen? Wo wird dies in der Kantonsrechnung ausgewiesen?*

Eine genaue Bezifferung des Aufwands ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da insbesondere die Herdenschutzberatung von Alpen sich aktuell im Aufbau befindet. Für den Aufwand muss unterschieden werden zwischen Monitoringaufgaben (Beobachtung der Grossraubtiere und Arbeiten im Zusammenhang mit Schadereignissen), die durch das Amt für Forst und Jagd durchgeführt werden und Arbeiten im Zusammenhang mit der Beratung bezüglich Herdenschutzmassnahmen, die durch das Amt für Landwirtschaft durchgeführt werden. Die entsprechenden Aufwände fliessen in die Rechnungen der beiden involvierten Ämter ein, und die Stunden werden entsprechend rapportiert.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

